

Tagesordnung

**der 5. Sitzung des Finanzausschusses am
Dienstag, 19. Juli 2011, 18:00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010
2. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2011
3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.06.2011 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bei der Kreisumlage
4. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 19.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	19.07.2011
Kreisausschuss	22.09.2011
Kreistag	29.09.2011

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Gem. § 95 GO NW hat der Kreis Heinsberg zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen. Nachdem die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 am 07.04.2011 dem Kreistag zugeleitet wurde, hat die Verwaltung mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 begonnen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.07.2011 wird die Verwaltung Eckpunkte dieses Jahresabschlusses vorstellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 19.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	19.07.2011

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Seitens des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen wird die Abwicklung des Haushaltes ständig überwacht. Aktuell wurde mit den Fachämtern eine Überprüfung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2011 vorgenommen, die Aufschluss darüber geben sollte, ob evtl. zum Ausgleich des Haushaltes der Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich sein würde. Es zeigte sich bereits frühzeitig, dass ein solcher Schritt nicht notwendig sein würde.

In der Sitzung wird die Verwaltung über die bisher bekannten Entwicklungen im Verlauf der Haushaltsabwicklung des Haushaltsjahres 2011 berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 19.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.06.2011 über die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bei der Kreisumlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	19.07.2011
Kreisausschuss	22.09.2011
Kreistag	29.09.2011

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Es wird auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.06.2011, der in Ablichtung beige-fügt ist, verwiesen.

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

- a. Bei der Planung des Haushalts 2011 wurde von ÖPNV-Verlusten in Höhe von 4.694.500 € ausgegangen. Grundlage für diese Annahme waren die Vorgaben der west aus dem 3. Quartal 2010. Das berechnete Defizit konnte durch steuerliche Effekte und andere Verbesserungen im 4. Quartal und im Jahresabschluss 2010 nach Erstellung des Haushalts 2011 erheblich reduziert werden. Im Jahresabschluss der west, der von der Gesellschafterversammlung am 08.04.2011 festgestellt wurde, ist der vom Kreis auszugleichende Verkehrsverlust mit 3.767.402,91 € enthalten. Damit steht fest, dass der veranschlagte Aufwand zur Abdeckung des ÖPNV-Verlustes den tatsächlichen Aufwand um 927.097,09 € überschreitet.
- b. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB II wurde als eine Säule der Refinanzierung der Aufwendungen nach dem SGB II die Beteiligung der Kreise an den Wohngeldeinsparungen des Landes NRW festgeschrieben. In den folgenden Jahren hat der Kreis Heinsberg folgende Zahlungen erhalten:

Jahr	Zuwendung
	€
2007	2.721.508
2008	1.141.563
2009	1.805.939
2010	378.575

Ab dem Jahr 2008 wurde durch den Kreis Heinsberg zunehmend die Plausibilität der Höhe der Zuwendung in Zweifel gezogen. Hierfür ausschlaggebend waren die als Abrechnungsgrundlage verwendeten Aufwendungen und die herangezogenen „ersparten Aufwendungen“, die sich an den letzten Aufwendungen für Leistungen nach dem BSHG bemessen sollten.

Im Jahre 2008 hat sich der Kreis Heinsberg einer Initiative verschiedener nordrhein-westfälischer Kreise angeschlossen, die gegen die Berechnung der Zuwendungen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen klagten.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 26.05.2010 (Az: VerfGH 17/08) entschieden, dass § 7 AG-SGB II NRW i.V.m. Anlage A gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt, so dass vom Land NRW eine andere Berechnungsmethode zu erarbeiten war.

Mit Gesetz vom 21.12.2010 hat das Land NRW die Anlage A zum AG-SGB II NRW mit der die Entlastung der Kreises und kreisfreien Städte festgesetzt wird, neu gefasst. Darüber hinaus werden nunmehr für die Berechnung die Daten der Sozialhilfestatistik des IT-NRW zu Grunde gelegt. Als Ergebnis hieraus, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW mit Bescheid vom 23.12.2010 die Erstattungsbeträge für den Zeitraum 2007 - 2009 neu berechnet. Über die oben genannten Beträge hinaus entfielen aus der Neuverteilung der ersparten Wohngeldmittel auf den Kreis Heinsberg zusätzlich Mittel in folgender Höhe:

Jahr	Betrag
	€
2007	1.091.975,44
2008	1.345.064,43
2009	1.063.195,71
Summe	3.500.235,58

Dieser Betrag wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 21.12.2010 im Verhältnis der Kreisumlagegrundlagen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Wege des Verzichts auf einen Teil der allgemeinen Kreisumlage weitergeleitet.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 20.12.2010 den Nachteilsausgleich für das Jahr 2010 festgesetzt und lediglich 378.575 € bewilligt. Nach Berechnungen der Verwaltung hätten jedoch 2.535.027,98 € bewilligt werden müssen. Gegen diesen Bescheid hat der Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 23.12.2010 Widerspruch eingelegt, da die Belastung des Kreises aus den Kosten nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung nicht angemessen berücksichtigt wurde. Inzwischen wurde der Widerspruch mit Bescheid vom 16.06.2011 durch die Bezirksregierung Köln zurückgewiesen. Am 04.07.2011 wurde gegen den Bescheid in der Fassung nach dem Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht Köln erhoben.

Aussagen zur Frage der Höhe der zu erwartenden Beteiligung am Nachteilsausgleich sind derzeit nicht möglich. Kreise und kreisfreie Städte, die durch die neue Anlage A zum AG-SGB II NRW nunmehr durch zum Teil erhebliche Rückforderungen betroffen sind, haben angekündigt, Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof NRW einzulegen. Hierdurch könnten erneut alle Berechnungen für den Nachteilsausgleich der Jahre 2007 - 2010 betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ggf. in der Sitzung des Kreistags am 29.09.2011 eine Entlastung der Kommunen um den Betrag von 927.097,09 € zu beschließen. Der Beschluss über eine weitergehende Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollte vom Ergebnis eines „Kassensturzes“ Mitte November 2011 abhängig gemacht werden. Über eine weitere Entlastung für die Kommunen könnte dann ggf. in der Sitzung des Kreistags am 20.12.2011 zu beschlossen werden.



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
Frau Sofia Tillmanns
Zum Wassergut 19

52511 Geilenkirchen

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 01.06.2011

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Antrag gemäß § 5 GeschäftsO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses; Verwendung 1 Mio. € Überschuss Verkehrsverlust 2010 Kreiswerke; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Sehr geehrte Frau Tillmanns,

wie jüngst in den Gremien der West und der Kreiswerke Heinsberg GmbH mitgeteilt wurde, ist aufgrund von Einmaleffekten erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 der West bekannt geworden, dass der ÖPNV-Verlust rund 1 Mio. € geringer ausfallen wird, als für die Haushaltsplanung 2011 des Kreises Heinsberg angenommen werden konnte.

Für den Kreishaushalt hat sich hieraus eine entsprechende Verbesserung ergeben. Die CDU-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass dies an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden sollte.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt daher in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses wie folgt zu **beschließen**:

Die Reduzierung des Verkehrsverlustes im Jahre 2010 um betragsmäßig 1 Mio. € wird zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen an diese weitergereicht. Die Abwicklung soll im Wege des Verzichts auf einen Teil der Kreisumlage bei der nächsten anstehenden Rate nach der Relation der Umlagegrundlagen erfolgen.

Darüber hinaus erklärt die CDU-Fraktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass der Kreis etwaig eingehende Nachzahlungen des Landes wegen Wohngelderstattungen auch in diesem Jahr ebenfalls den Kommunen zukommen lassen sollte, um diese zu entlasten.

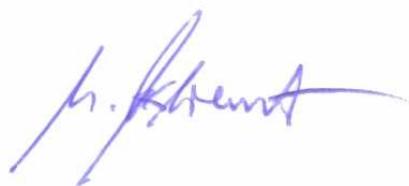
Diese Nachzahlung ist sehr wahrscheinlich; bereits in seiner Rede zur Einbringung des Kreishaushalts 2011 führte der Landrat aus: „In der Folge rechne ich dann auch für die Jahre ab 2010 abhängig von den Aufwendungen mit höheren Erträgen aus der Wohngeldverteilung“. Weiter hieß es dort: „Es wäre im Sinne unseres bisherigen Vorgehens wünschenswert, wenn wir in den anstehenden Beratungen in den Fraktionen Einvernehmen darüber erzielen könnten, dass wir evtl. Verbesserungen, wenn die übrige Haushaltsslage dies zulässt, an die Kommunen weiterleiten.“

Wir gehen daher davon aus, dass diese Vorgehensweise zu Gunsten unserer kreisangehörigen Kommunen auch Fraktionen übergreifende Zustimmung findet.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer